

V o r l a g e

für die Sitzung des Landes-Jugendhilfeausschusses am 25.04.2019

lfd. Nr.: 07/19 /LJHA

für die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 26.04.2019

lfd. Nr.: /Depu GuV

für die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 02.05.2019

lfd. Nr.: /Depu SJI

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021

TOP 7

A. Problem

Das Länderkonzept Bremen „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ – vorgelegt im Landesjugendhilfeausschuss am 19.10.12. basierte auf den Vorgaben der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Seit 01.01.2018 ist diese in die Bundesstiftung Frühe Hilfen übergegangen.

Es bestand die Notwendigkeit, das Landeskonzept zu überarbeiten, weil

- sich durch die Entwicklung der letzten Jahre neue Schwerpunkte und Aufgaben ergeben haben,
- die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen mit ausschließlicher Gültigkeit seit 01.01.2018 in § 3 Abs. 1 Sätze 1-3 Förderbereiche nennt, die bei der Planung zu berücksichtigen sind,
- sich aus § 5 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen die Forderung ergibt, beginnend ab 2019 jeweils für drei Jahre ein länderspezifisches Gesamtkonzept vorzulegen.

B. Lösung:

Das vorliegende „Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ versteht sich als Fortschreibung des Länderkonzeptes Bremen „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ aus 2012. Es orientiert sich an den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung, und den Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie der „Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Diese wurden im LJHA am 08.02.2018 vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

Das „Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ bündelt die Angebote der aus den Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen in die Gesamtpalette der Angebote Früher Hilfen im Land Bremen ein. Es gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Entwicklung der vergangenen Jahre und Ziele für die kommenden Jahre.
2. Entwicklung der Bedarfe im Land Bremen- hier werden die wachsenden Bedarfe an Frühen Hilfen aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen, mehr Kindern unter drei Jahren sowie mehr Kindern in Familien mit ALG 2 Bezug beschrieben.
3. Spezielle Aufgaben und Umsetzung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, der kommunalen und sozialräumlichen Netzwerke Früher Hilfen sowie der Angebote der Frühen Hilfen für Familien.
4. Förderung der kommunalen Frühen Hilfen durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
5. Zusammenfassung und Aussicht, hier werden die zunehmende Notwendigkeit von kreativen Lösungen bei der Gewinnung von Fachkräften der Frühen Hilfen sowie der Kooperation mit dem Gesundheitsbereich aufgrund der Versorgungslücken, v.a. in der Hebammenbetreuung und insbesondere für Familien mit psychosozialen Herausforderungen angeführt.

Des Weiteren wird ab 2019 eine einheitliche Dokumentation zunächst derjenigen Projekte der Frühen Hilfen erprobt, die durch die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden. Diese Dokumentation wurde mit den Verantwortlichen für diese Projekte (Kommunale Netzwerkkoordination und Zuständige bei den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven, Leitung Pro Kind Bremen) vorab abgestimmt. Die Dokumentation wird auf Basis der Erfahrungen ab 2020 angepasst werden.

Für die Zukunft ist angedacht, die Dokumentation auch auf andere Projekte der Frühen Hilfen auszuweiten. Zusätzlich zu den Ergebnissen der intervallmäßig stattfindenden Kommunalbefragungen des Bundes und anderer Grundlagen wird sie eine Orientierung für die weiteren Planungen der Angebote der Frühen Hilfen geben.

C. Alternativen:

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Förderungen, die sich aus dem „Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ ergeben, werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Sie kommen (werdenden) Eltern und Kinder sowie Fachkräften und Ehrenamtlichen aller Geschlechter zugute.

E. Abstimmung

Das „Landeskonzept zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ sowie die Dokumentationsvorlage für die Bundesstiftung Frühe Hilfen ab 2019 ist mit dem Magistrat Bremerhaven sowie mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das „Landeskonzept zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ sowie die Dokumentationsvorlage für die Bundesstiftung Frühe Hilfen ab 2019 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt das „Landeskonzept zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ sowie die Dokumentationsvorlage für die Bundesstiftung Frühe Hilfen ab 2019 zur Kenntnis.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt das „Landeskonzept zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021“ sowie die Dokumentationsvorlage für die Bundesstiftung Frühe Hilfen ab 2019 zur Kenntnis.

Anlagen:

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Ausgangssituation

Das vorliegende Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen versteht sich als Fortschreibung des Länderkonzeptes Bremen „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ vom 10.9.2012. Hierin wurden die grundlegenden Schwerpunkte der Frühen Hilfen im Land Bremen sowie der geplante Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen festgeschrieben. Basis war § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz sowie die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ mit den dort festgelegten Priorisierungen zur Förderung aus dem Fonds Frühe Hilfen.

- Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle
- Einrichtung von kommunalen Netzwerkkoordinierungsstellen Frühe Hilfen und Aufbau der kommunalen Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen
- Sicherstellung der längerfristigen aufsuchenden Begleitung durch qualifizierte Familienhebammen bzw. Fachkräfte der Familiengesundheitskinderkrankenpflege (FGKiKP)
- Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen, die durch hauptamtliche Koordinierende im kommunalen Netz Früher Hilfen teilhaben
- Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Seither ist es gelungen, die Frühen Hilfen im Land Bremen zu stabilisieren und verbindliche Netzwerkstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene zu entwickeln.

Mit dem Übergang der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in die Bundesstiftung Frühe Hilfen zum 1.1.2018 ergibt sich die Notwendigkeit, auch das Gesamtkonzept zu überarbeiten, weil

- sich durch die Entwicklung neue Schwerpunkte und Aufgaben ergeben haben und
- die neue Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gemäß §3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 17.11.17 mit Gültigkeit ab 2018 veränderte Förderbereiche beinhaltet, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Das Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 kommt somit auch der Forderung in § 5 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen nach, für jeweils drei Jahre ein länderspezifisches Gesamtkonzept vorzulegen.

1. Allgemeine Ziele und Ansätze der Frühen Hilfen im Land Bremen

Die in der Präambel der gültigen Verwaltungsvereinbarung zusammengestellten allgemeinen Ziele und Ansätze Früher Hilfen sind die Basis für die Frühen Hilfen im Land Bremen:

- Frühe Hilfen haben das Ziel, zur nachhaltigen Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern besonders in Familien mit psychosozialen Herausforderungen beizutragen.
- Frühe Hilfen sind niedrigschwellige und freiwillige Angebote für Familien.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Sie richten sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien in den ersten drei Lebensjahren, die aufgrund unterschiedlicher Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf, aber nur schwer Zugang zu Unterstützungsangeboten haben.
- Die Angebote sind primär- oder sekundärpräventiv.
- Die Fachkräfte der Frühen Hilfen stärken die Entwicklung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern. Sie nehmen Gefahren für das Kind rechtzeitig wahr und gestalten unter Einbeziehung der Eltern einen Übergang zu weitergehenden Hilfen mit dem Jugendamt.
- Zur besseren Versorgung ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure aus den relevanten Leistungssystemen besonders wichtig.
- Die Zugänge der Familien zu den Frühen Hilfen werden zudem über Lotsenangebote erleichtert.
- Die Gestaltung von Übergängen zu Anschlusshilfen verbessert die Nachhaltigkeit der positiven Effekte Früher Hilfen.

(Siehe Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, S. 2 und 3).

Die positive Entwicklung der Frühen Hilfen im Land Bremen seit Beginn der Bundesinitiative Frühe Hilfen soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden:

- Die Netzwerkstrukturen sollen auf Landesebene, auf kommunaler Ebene und in den Stadtteilen in Bremen weiter ausgebaut werden.
- Die speziellen Angebote der Frühen Hilfen sollen sich in Quantität und Qualität nach den Bedarfen der Familien richten.
- Alle Familien sollen wissen, dass es Frühe Hilfen gibt und wo sie sie finden.
- Familien sollen durch Lotsensysteme gezielt und bedarfsgerecht in die vielfältigen Angebote weitervermittelt werden.
- Es soll projektübergreifende Instrumente der fachlichen Weiterentwicklung, der Dokumentation und Evaluation geben.

2. Entwicklung der Bedarfe im Land Bremen

Im Land Bremen ist es in den letzten Jahren zu erheblichen Anstiegen in den für die Bedarfsplanung der Frühen Hilfen wichtigen Aspekten gekommen. Seit 2010 hat das Land Bremen 2016

- eine Zunahme der Geburtenzahlen um 27% (Bremerhaven: 33%)
- einen Zuwachs an 0 bis 3jährigen Kindern um ca. 23,4% (Bremerhaven: 28,5%)
- eine Zunahme des prozentualen Anteils der 0-3jährigen Kinder im SGB II Bezug um 3,8 Prozentpunkte auf 34,1% (Bremerhaven: 40,3%)

zu verzeichnen.

Auch der Anteil an Geburten mit mindestens einem Elternteil mit anderer als deutscher Nationalität ist noch mal leicht angestiegen auf 21,1% (Bremerhaven: 19,6%).

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Diese Zahlen zeigen auf beeindruckende Weise, wie wichtig der weitere Ausbau der Frühen Hilfen ist, um den steigenden Bedarfen gerecht zu werden.

Der Anteil an Familien, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage Zielgruppe der speziellen Angebote der Frühen Hilfen sind, um die Chancen der Kinder für ein gesundes Aufwachsen zu erhöhen, ist stark gestiegen.

In Bremen werden viele Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil geboren. Hinzu kommen die geflüchteten Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele von ihnen außerdem Fluchterfahrungen mit all seinen sozioökonomischen und psychischen Herausforderungen mitbringen.

Dies macht es nötig, die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen so zu gestalten,

- dass sie sich im besonderen Maße an Familien mit psychosozialen Herausforderungen richten, also niedrigschwellige Beratungsangebote und aufsuchende längerfristige Begleitungsangebote vorsehen,
- dass besondere Anstrengungen unternommen werden, um gerade die Familien zu erreichen, für die es schwierig ist, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- dass hierbei besonders darauf zu achten ist, dass Familien auch mit nichtdeutscher Familiensprache und den besonderen Herausforderungen der Flucht erreicht werden.

3. Spezielle Aufgaben und Umsetzung

3.1. Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Das Aufgabenspektrum der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen umfasst:

- a. Gesamtsteuerung der durch die BSFH geförderten Projekte
- b. Fachliche Begleitung der Kommunen in Bezug auf Frühe Hilfen, vor allem der kommunalen Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen, bei der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen sowie bei der Einbeziehung von Familien bei Planung und Umsetzung der Angebote
- c. Planung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Frühen Hilfen
- d. Aufbau eines Monitorings /einer Dokumentation für die Angebote der Frühen Hilfen
- e. Planung und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit und Fachtagen für die Frühen Hilfen im Land Bremen
- f. Zusammenarbeit auf Bundesebene zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Grundsätzlich gilt, dass die Bewältigung der meisten der genannten Aufgaben nur in Beteiligung der unterschiedlichen Stellen auf Landesebene und kommunaler Ebene gelingen kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder für die kommenden Jahre näher beschrieben:

Zu a. Förderungen

Förderungen aus der BSFH im Land Bremen sind seit 1.1.18 in der „Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Absatz 4 des

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ geregelt (im Anhang). Diese ist auf Grundlage der entsprechenden Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen entwickelt worden.

Aufgrund der steigenden Kosten für Personal und Sachkosten werden zur Sicherstellung der bestehenden Förderschwerpunkte aus der BSFH immer mehr Mittel benötigt. Dies gilt genauso für die kommunalen Förderbereiche. Darüber hinaus steigen- wie oben beschrieben- die Bedarfe der Familien.

Spezielle Ziele der Landeskoordinierungsstelle hinsichtlich der Förderung sind deshalb:

- Verdeutlichung der Bedarfe bei den Verantwortlichen für die Planung der Gesamtmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen sowie aus kommunalen Mitteln
- Gemeinsame Planungen mit den Zuständigen der kommunalen Mittelvergabe zur bedarfsgerechten Verteilung und zum Ausbau der Frühen Hilfen trotz knapper werdender Mittel und steigender Bedarfe

Zu b. Netzwerke auf Landesebene

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ist im Referat „Junge Menschen in besonderen Lebenslagen“ eingebettet und arbeitet eng mit den angrenzenden Bereichen im Referat bzw. in der Abteilung „Junge Menschen“, wie Prävention, Familienbildung und Kinderschutz zusammen.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Planung der Frühen Hilfen auf Landesebene findet hauptsächlich in der Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen (LAG Frühe Hilfen) sowie ihren Unterarbeitsgruppen Frühe Hilfen (UAG Praxisprojekte und UAG Netzwerkkoordinierende) statt.

Bisher umfasst die **LAG Frühe Hilfen**

- die Leitenden der kommunalen Jugendämter
- Vertreterinnen bzw. Vertreter des Gesundheitsressorts und der kommunalen Gesundheitsämter
- Vertreterinnen des Bildungsressorts mit Zuständigkeit für Kinder und das Forschungsprojekt BRISE in der Stadtgemeinde Bremen
- eine Vertreterin des Referats Familienbildung.

Hier wurden bereits in Vergangenheit die für die Frühen Hilfen relevanten Entwicklungen auf Landesebene angesprochen und eine Zusammenarbeit angestoßen. Themen waren z.B. die Sicherstellung der Angebote der Frühen Hilfen, die Qualifizierung der Familienhebammen und FGKiKP sowie der Netzwerkkoordinierenden, die Zugangswege zu Familien, der Hebammenmangel und die Herausforderungen in der medizinischen Grundversorgung.

Diese Zusammenarbeit in der LAG Frühe Hilfen soll weitergeführt werden und ggf. auf weitere Bereiche, z.B. das Ressort Arbeit, ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von Familien in den Frühen Hilfen, die nicht in der Arbeitswelt angekommen sind und den sich daraus ergebenden Risiken für die gesunde Entwicklung der Kinder in diesen Familien könnte es sinnvoll sein, Frühe Hilfen mit Angeboten zur beruflichen Entwicklung ressourcenorientiert zu verknüpfen.

Wichtige Impulse werden sich in Zukunft für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auch aus dem Austausch mit dem wissenschaftlichen Projekt BRISE über erste Ergebnisse ergeben, das in der Stadtgemeinde Bremen langfristig Zugangswege und Förderketten erforscht.

Die **UAG „Praxisprojekte“ der LAG Frühe Hilfen** wurde 2018 initiiert. In Federführung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen besteht sie aus Praktikerinnen und Praktikern der Frühen Hilfen aus beiden Kommunen sowie den kommunalen Netzwerkkoordinierenden.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

In dieser Arbeitsgruppe werden die Planungen der landesweiten Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Frühen Hilfen begleitet sowie die landesweite Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung (siehe: 4.1. c – e).

In der ab 2019 fest installierten **UAG „Netzwerkkoordinierende“ der LAG Frühe Hilfen** kommen die kommunalen Netzwerkkoordinierenden bei den Ämtern für sozialen Dienste beider Kommunen sowie beim Bremer Gesundheitsamt mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen zusammen. Bei den halbjährlichen Treffen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der kommunalen Netzwerke liegen die Schwerpunkte in

- Impulsen für die Netzwerkkoordinierenden,
- Klärung der Unterstützungsbedarfe für die kommunale Entwicklung durch die Landeskoordinierungsstelle sowie
- Herausarbeiten gemeinsamer Vorhaben für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf Landes- und kommunaler Ebene.

Zu c. Qualifizierungsangebote

Die Landeskoordinierungsstelle hat gemäß der aktuellen Verwaltungsvereinbarung die Aufgabe, die Frühen Hilfen fachlich weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Aspekt stellt hier die kontinuierliche Bereitstellung von Mitteln aus der BSFH dar.

Im Einzelnen werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- Sicherstellung der Qualifizierungen der Familienhebammen und FGKiKP nach Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und auf Basis der auf Bundesebene vereinbarten Mindestanforderungen im Rahmen des Nordverbunds mit Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier wird von einem jährlichen Bedarf von circa drei bis vier Fachkräften ausgegangen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.
- Vertiefende Workshops und ggf. Supervisionsangebote für die Fachkräfte der längerfristigen Begleitung von Familien mit besonderen Herausforderungen (Familienhebammen und FGKiKP).
- Durchführung eines weiteren Durchlaufs für Netzwerkkoordinierende Früher Hilfen nach Kompetenzprofil des NZFH für neue Kolleginnen und Kollegen.
- Vorträge und Workshops für alle Fachkräfte, die in den Frühen Hilfen tätig sind, sowie für Ehrenamtliche: Diese Formate werden differenziert nach Bedarfen für Fachkräfte bzw. Ehrenamtliche gemeinsam bzw. getrennt umgesetzt.
- Ggf. zusätzliche Coachingangebote für die Netzwerkkoordinierenden, um diese beim Aufbau der Netzwerkstrukturen (Kommune und Stadtteil) zu begleiten, soweit dies nicht anderweitig gesichert ist.

Zu d. Monitoring/Dokumentation

Die Entwicklung eines Monitorings der Angebote der Frühen Hilfen steht im Land Bremen noch am Anfang. Sie stellt jedoch einen wichtigen Schritt dar, um Erfahrungen und Ergebnisse als Grundlage der Planungen zu nutzen. Deshalb wird ab 2019 ein Akzent der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle darin liegen, als ersten Schritt eine Dokumentation für die durch die BSFH geförderten Angebote

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

sowie ggf. weitere Kernangebote der Frühen Hilfen zu erproben (siehe Anhang Dokumentation Frühe Hilfen). 2021 sollen dann Auswertung und Überarbeitung dieses Konzeptes stattfinden.

Zusätzlich soll ab 2019 gemeinsam mit Praktikerinnen, Praktikern sowie Expertinnen und Experten ein Konzept zur Teilhabe der Familien an Planung und Umsetzung der Angebote erarbeitet werden.

Zu e. Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren ist es in beiden Kommunen gelungen, die präventiven Angebote für Familien in Flyern, Plakaten und Websites zusammenzustellen. Außerdem wurde begonnen, die Fachöffentlichkeit (Ärztinnen und Ärzte, Hebammen etc.) zu gewinnen, Familien auf die Angebote hinzuweisen. Diese Anstrengungen wird die Landeskoordinierungsstelle weiterhin zusätzlich durch landesweite Aktivitäten unterstützen. Es geht darum, die Angebote in der Fachöffentlichkeit und bei den Familien noch bekannter zu machen. In den nächsten Jahren soll es noch stärker darum gehen, die Familien zu erreichen, die die Frühen Hilfen bisher noch nicht in Anspruch genommen haben. Dies kann durch Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern geschehen, wie Familienbildung (zum Beispiel Beteiligung an sozialräumlichen Aktionswochen für Familien) oder aus dem Gesundheitswesen (zum Beispiel der Landesvereinigung Gesundheit). Auch Werbemöglichkeiten im öffentlichen Raum sollen genutzt werden, soweit dies finanziell möglich ist.

Zu f. Zusammenarbeit auf Bundesebene

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den Bund-Länder Treffen der Bremer Landeskoordinierenden mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und der Bundestiftung Frühe Hilfen wird sich die Landeskoordinierungsstelle auch weiterhin bundesweit an Fachtagen, Werkstatt-Treffen und anderen Workshops zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen einbringen. Die Schwerpunkte ergeben sich aus den Entwicklungen der Familien im Land Bremen sowie den Ressourcen der Landeskoordinierenden.

3.2. Kommunale und sozialräumliche Netzwerke Früher Hilfen

Die Einrichtung der Stellen für die Netzwerkkoordinierenden bei den kommunalen Jugendämtern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven konnte in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt werden. In der Stadtgemeinde Bremen wurde außerdem beim Gesundheitsamt eine personelle Ressource für Netzwerkarbeit Frühe Hilfen installiert, um die Vernetzung der Frühen Hilfen mit den Akteuren des Gesundheitswesens zu intensivieren. Außerdem wurde in der Stadtgemeinde Bremen damit begonnen, Stellen für Sozialraumkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz einzurichten. Diese erfreulichen Entwicklungen sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen haben sich bereits auf Basis von verbindlichen Geschäftsordnungen sowie eines Rahmenkonzepts für die Frühen Hilfen konstituiert. Es ist gelungen, Vertreterinnen und Vertreter aller Angebote für Familien der Frühen Hilfen zu gewinnen. Dies ermöglicht die gemeinsame Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene. Ein wichtiges Beispiel ist hier die Verständigung auf eine vereinheitlichte Herangehensweise im Übergang zu weitergehenden Hilfen mit dem Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

In beiden Stadtgemeinden wurde mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begonnen, beispielsweise durch eine Website, mithilfe von Flyern und Weiterempfehlungszetteln, mit denen Ärztinnen und Ärzten die Familien in Angebote der Frühen Hilfen leiten. Diese Entwicklungen sollen fortgeführt und beworben werden.

Zu verschiedenen für die Frühen Hilfen relevanten Themen gibt es (fachübergreifende) Arbeitskreise, die z.T. auf eine jahrelange Zusammenarbeit zurückblicken können, in denen auch die Netzwerkkoordinierenden teilweise mitarbeiten. In den kommenden Jahren wird die Weiterentwicklung der kommunalen Netzwerke durch die Teilnahme beider Kommunen am Projekt „Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ zusätzlichen Schub erhalten.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren für Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Stadtgemeinde Bremen ist es, die Netzwerke Früher Hilfen auf dezentraler Ebene auf- und auszubauen. In verschiedenen Arbeitskreisen auf Bezirk-, Stadt- und Ortsteilebene arbeiten – z.T. bereits seit vielen Jahren - Praktikerinnen und Praktiker der verschiedenen Angebote für Schwangere und Familien in den ersten Lebensjahren zusammen. Ziel ist es, dies weiter auszubauen, so dass alle Akteurinnen und Akteure, die Familien rund um Geburt und erste Lebensjahre begleiten, auf sozialräumlicher Ebene regelmäßig zusammenkommen, um sich besser kennenzulernen und Familien bei Bedarf noch stärker in weitere Angebote zu vermitteln als bisher. Dazu gehören neben den Frauenärztinnen und Frauenärzten, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Hebammen, Psychotherapeuten und anderen Gesundheitsfachberufen auch die Beratungs- und Bildungsangebote sowie ehrenamtliche Angebote für Familien in den Stadtteilen. Durch die Netzwerkqualifizierung Frühe Hilfen sowie Coachings werden die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren für Frühe Hilfen und Kinderschutz für diese Aufgabe gestärkt werden. (siehe 4.1. zu c)

Aktivitäten und Angebote, die auf Bundesebene für die Frühen Hilfen entwickelt wurden, sollen in den kommunalen und sozialräumlichen Netzwerken noch stärker bekannt werden. Hierzu zählen zum Beispiel: Bündnis gegen Schütteltrauma, Nummer gegen Kummer, NZFH Material für Fachkräfte, BZgA Material für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren und für Fachkräfte, NEST Material.

Für alle Ebenen der Vernetzung (Land, Kommune, Stadtteil) gilt, dass besondere Anstrengungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich, mit speziellen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsangeboten für Familien mit besonderen Herausforderungen (zum Beispiel Alleinerziehende oder Minderjährige) und Einrichtungen für Kinder unter drei, wie zum Beispiel Krippen unternommen werden sollen.

3.3. Angebote der Frühen Hilfen für Familien

Seit vielen Jahren haben sich im Land Bremen aufsuchende längerfristige Begleitungsangebote (Familienhebammen und FGKiKP bei den Gesundheitsämtern und Pro Kind in der Stadtgemeinde Bremen) wie auch dezentrale spezifische Beratungsangebote der Frühen Hilfen (Frühberatungsstellen in Bremen, Beratungsstellen „familie_kind_gesundheit“ in Bremerhaven)

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

entwickelt. Zudem gibt es im Bereich Familienbildung in den Stadtteilen Quartierszentren und Häuser der Familie, die auch für die Zielgruppe der Frühen Hilfen verschiedene niedrigschwellige Angebote vorhalten.

Die Gesamtheit der Angebote für Familien stellt eine Netzstruktur dar, die viele unterschiedliche Bedürfnisse und Zugangswege der Familien berücksichtigt.

Es gibt

- Geh- Strukturen (z.B. „TippTapp“ in Bremen, Hausbesuche der Familienhebammen und FGKiKP in Bremen und Bremerhaven, das Begrüßungsangebot „Willkommen an Bord“ in Bremerhaven) - und Komm- Strukturen (z.B. Frühberatungsstellen in Bremen, dezentrale Beratungsstellen von „familie_kind_gesundheit“ in Bremerhaven)
- Begleitungsprogramme, die längerfristig mit den Familien arbeiten (z.B. „Pro Kind“ in Bremen) und Angebote für die Kurzzeitbegleitung (z.B. Entwicklungspsychologische Beratung in den Beratungsstellen beider Stadtgemeinden)
- Einzelberatungen und Gruppenangebote, auch in Kombination (z.B. in den Familienzentren beider Stadtgemeinden)
- Angebote, die für alle Familien offen sind (z.B. Gruppenangebote zu Babymassage in Familienzentren in beiden Stadtgemeinden) und solche, die sich an spezielle Familien wenden (z.B. Treffpunkte für Alleinerziehende oder minderjährige Mütter)
- Angebote, bei denen Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zusammenarbeiten (z.B. Sozialpädagoginnen, Psychologinnen, Familienhebammen in den Frühberatungsstellen Bremens), Angebote speziell von den Fachkräften der gesundheitsorientierten Begleitung („Pro Kind“ Familienhebammen in Bremen, Familienhebammen und FGKiKP bei den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven) und auch Hilfen durch Ehrenamtliche (z.B. „Wellcome“ in beiden Stadtgemeinden)
- Angebote, die schwerpunktmäßig mit den Eltern an ihrer Elternkompetenz und der Bewältigung ihres Familienalltags arbeiten (z.B. „Pro Kind“ und „Unterstützte Elternschaft“ bei der Lebenshilfe in Bremen, „TippTapp“ Bremen im erweiterten Programm, Elternberatung für Kinder mit Regulationsstörungen in Bremerhaven) und Angebote, die schwerpunktmäßig eine Lotsenfunktion übernehmen (z.B. „Guter Start ins Familienleben“ und „Kompass“ Bremerhaven, Ursprungsmodell „TippTapp“ in Bremen)

Bei aller Unterschiedlichkeit auch in den Förderlogiken - Förderung durch die BSFH, Förderung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport, Förderung der Senatorin für Gesundheit, Förderung aus kommunalen Mitteln- ist es wichtig, diese Angebote in ihrer Gesamtheit zu betrachten: sie richten sich alle an die Familien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Zugangswegen.

Deshalb sollen in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit und die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung all dieser Angebote weiter gestärkt werden. Dies geschieht vor allem durch die Intensivierung der Netzwerke Früher Hilfen auch im Sozialraum, durch Workshops, die zum Teil

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen organisiert werden (Siehe 4.1. zu c. Qualifizierungen) und durch Fachtage, die in Kooperation mit verschiedenen Stellen zu aktuellen Themen der Familien und Familienbegleitung organisiert werden.

Die Angebote Früher Hilfen sollen entsprechend der Zunahme der Familien bedarfsgerecht vorgehalten werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass sie an die Veränderungen bei den Familien angepasst werden. Dies betrifft zum Beispiel die kulturelle Vielfalt der Familien, für die Frühe Hilfen stärker auf Mehrsprachigkeit bei Ankündigungen und Angeboten achten sollen. Es betrifft auch Veränderungen des Leseverhaltens, indem zum Beispiel mehr über digitale Medien als über papierene Flyer gearbeitet werden sollte. Passgenauigkeit der Angebote kann auch dadurch erreicht werden, dass die Familien als Zielgruppen stärker als bisher bei Planung und Umsetzung beteiligt werden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung der Angebote für Familien ist zudem, dass gerade die Familien mit psychosozialen Herausforderungen vom zunehmenden Mangel und den Veränderungen in der medizinischen Grundversorgung betroffen sind. Beispielsweise besteht ein Mangel an freiberuflichen Hebammen für die Hilfe nach der Geburt nach Hebammen-Gebührenordnung, und die Wartezeiten für Arztbesuche, ambulante Hilfen und Psychotherapien belasten die Familien. All diese Aspekte haben Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte der Frühen Hilfen: Aufgrund der Bedürftigkeit der Familien sind sie noch stärker gefordert, sich auf ihre Lotsenfunktion zu besinnen und Grenzen ihrer Aufgaben deutlich zu machen. Insbesondere die Fachkräfte der längerfristigen aufsuchenden gesundheitsorientierten Begleitung (Familienhebammen und FGKiKP) sollen deshalb durch spezielle Workshops (zum Beispiel zum Thema Arbeit mit psychisch belasteten Eltern) und Entlastungsangebote (zum Beispiel Workshop zu Self-Care) gestärkt werden (siehe auch 4.1.c).

Mithilfe der ab 2019 geplanten Dokumentation und der weiteren Entwicklung des Monitorings soll es in den nächsten Jahren noch besser möglich sein, Bedarfe zu erkennen und Angebote darauf abzustimmen (siehe 4.1. zu d).

4. Förderung der Kommunalen Frühen Hilfen durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Förderung durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen in die Kommunen (entsprechend der Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen bzw. der Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen) soll sich entsprechend der o.g. Planungen wie folgt aufteilen:

Förderung im Förderbereich I –Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen

Die Förderung der Netzwerke stellt weiterhin einen Schwerpunkt dar, da viele Aufgaben des Ausbaus der Netzwerke langfristig zu leisten sind (siehe 4.2). Deshalb sollen

- die Stellen der kommunalen Netzwerkkoordinatorinnen der kommunalen Frühen Hilfen bei den Jugendämtern,

Landeskonzzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- die Stelle für kommunale Öffentlichkeitsarbeit der Netzwerke Früher Hilfen in Bremerhaven sowie
- die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen beim Gesundheitsamt in Bremen

weiterhin gefördert werden. Die kontinuierliche Zunahme an Personalkosten für bestehendes Personal soll möglichst ausgeglichen werden.

Förderbereich II- Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen

Förderbereich II 1.1- Längerfristige Unterstützung von Familien durch Fachkräfte

Längerfristige Angebote bei den Gesundheitsämtern Bremens und Bremerhavens sowie bei „Pro Kind“ durch Familienhebammen und FGKiKP bestanden bereits lange vor 2012 und sind in begrenzten Maße durch kommunale Mittel sichergestellt. Mittel der BSFH werden weiterhin in folgenden Projekten zusätzlich eingesetzt, da kommunale Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen:

- Aufrechterhaltung der Aufstockung beim langfristig angesetzten Hausbesuchsprogramm „Pro Kind“ (Schwangerschaft bis 2. Geburtstag), um die Anzahl der begleiteten Familien soweit wie möglich an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.
- Aufrechterhaltung der Förderung des seit der BIFH existierende Angebots „Unterstützte Elternschaft“ beim Gesundheitsamt Bremen. Es handelt sich um eine längerfristige Begleitung von Familien mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen durch Familienhebammen bzw. FGKiKP.
- Aufrechterhaltung des seit der BIFH existierenden längerfristigen Begleitangebots der Familienhebammen und FGKiKP beim Gesundheitsamt in Bremerhaven für Familien, in denen Regulationsstörungen die gesunde Entwicklung des Kindes bedrohen.
- Förderung des erweiterten Programms „TippTapp“ beim Gesundheitsamt Bremen. Hier werden möglichst alle Familien in Stadtteilen mit besonders hohem Anteil an psychosozialen Herausforderungen im ersten Lebensjahr mindestens vier Mal von einer FGKiKP nach Einverständnis und auf freiwilliger Basis besucht.

Förderbereich II 1.2 Längerfristige Unterstützung von Familien durch Ehrenamtliche

Die verschiedenen „Wellcome“ Angebote im Land Bremen werden ab 2019 ausschließlich durch kommunale Mittel gefördert werden.

Förderbereich II 2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialsysteme

Hier wird in den nächsten Jahren ein stärkerer Schwerpunkt der Förderung zu setzen sein, insbesondere, um durch die Lotsenprojekte auch die Familien zu erreichen, die bisher nicht in den Frühen Hilfen angekommen sind. Weiterhin sollen gefördert werden:

Landeskonzzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2019-2021

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Die Tätigkeit von Familienhebammen und FGKiKP in den niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen der Frühen Hilfen in Bremen und Bremerhaven. Dies sind Einzel- und auch Gruppenangebote.
- Das Projekt „Guter Start ins Familienleben“ in Bremerhaven. Familienhebammen und FGKiKP sorgen in Geburtskliniken dafür, dass Familien von dort aus in passende Angebote Früher Hilfen vermittelt werden.
- Das Projekt „Kompass“ in Bremerhaven. Es handelt sich um eine niedrigschwellige Vermittlung aus gynäkologischen und kinderärztlichen Praxen in Angebote der Frühen Hilfen, die gemeinsam vom Jugendamt und Gesundheitsamt organisiert wird

Förderbereich 3 – Erprobung innovativer Maßnahmen

Es besteht derzeit aufgrund der finanziellen Beschränkungen lediglich die Möglichkeit, nicht benötigte Mittel aus anderen Förderbereichen im laufenden Jahr für kurzfristig zu realisierende Projekte zu nutzen.

5. Zusammenfassung und Aussicht

Das Land Bremen wird die vor mehr als 40 Jahren mit dem ersten Familienhebammenprojekt begonnene Tradition der niedrigschwelligen Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen auch in Zukunft fortsetzen. Die vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen bieten nicht nur jedes für sich, sondern in ihrer Gesamtheit ein Netz, das die Familien vielfältig unterstützt. Bei der Weiterentwicklung soll darauf geachtet werden, dass die Veränderungen der Bedingungen sowie der Bedarfe der Familien berücksichtigt werden. Planung und Umsetzung sollen im stärkeren Maße auf Grundlage von Dokumentation und Evaluation basieren. Die Vernetzung der Angebote, besonders im Sozialraum, soll weiter ausgebaut werden, wobei die Schwerpunkte auf dem Gesundheitsbereich sowie der Zusammenarbeit aller Fachkräfte im Bereich Früher Hilfen liegen. Ebenso soll die Teilhabe der Eltern an Planung und Umsetzung als Zielgruppe der Frühen Hilfen weiter gestärkt werden.

Auch Bremen ist mit den Herausforderungen von finanziellen und personellen Engpässen bzw. Begrenzungen konfrontiert. Die steigende Anzahl von bedürftigen Familien erfordern eine kontinuierliche Aufstockung der finanziellen Mittel. Besondere Anstrengungen und attraktive Arbeitsbedingungen werden zunehmend nötig sein, um alle Stellen für Fachkräfte Früher Hilfen zu besetzen. Es ist davon auszugehen, dass hierzu in Zukunft innovative Lösungen gefunden werden müssen.

Für die Frühen Hilfen ist eine Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, z.B. mit Hebammenhilfe nach der Geburt, elementar. Sie schafft in den Familien den Raum für die Themen, die die Frühen Hilfen mit den Familien erarbeiten. Allerdings stehen längst nicht mehr allen Familien freiberufliche Hebammen für die Betreuung nach der Geburt über die Hebammen Gebührenordnung zur Verfügung. Besonders betroffen sind dabei wiederum die Familien, die aufgrund psychosozialer Herausforderungen wenig Kapazitäten haben, die begehrte Hebammenhilfe rechtzeitig zu sichern. Wenn existentielle Fragen, wie Wundversorgung oder Stillen, in den ersten Wochen nicht geklärt

**Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen
2019-2021
Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen**

sind, sind Familien für Frühe Hilfen nicht offen bzw. erhoffen sich dort Hilfen, die nicht zum Angebotsspektrum der Frühen Hilfen gehören. In Bremen ist absehbar, dass diese schwierige Situation sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird, da bei steigenden Geburtenzahlen viele Hebammen in den Ruhestand gehen werden. Die Landeskoordinierungsstelle wird sich deshalb an den Planungen des Gesundheitsressorts für ein Hebammenzentrum in einem Stadtteil mit besonders hohem Anteil an Familien mit psychosozialen Herausforderungen beteiligen, um passgenaue niedrigschwellige Zugänge aus Sicht der Frühen Hilfen zu fördern und das Hebammenzentrum modellhaft mit Angeboten der Frühen Hilfen zu verknüpfen.

6. Anhang

Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (vom 1.1.18, verabschiedet in LJHA und Deputationen Soziales und Gesundheit Land Bremen)

Dokumentation der Frühe Hilfen Land Bremen- Stand 21.3.2019

Allgemeines

Ab 2019 startet eine einheitliche Dokumentation derjenigen Projekte im Land Bremen, die über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert werden.

Aufbau und Inhalte der Dokumentation wurden in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Projekte, die ab 2019 dokumentieren, entwickelt.

Die vorliegende Dokumentationsvorlage ist als Ergebnis in einem Entwicklungsprozess zu betrachten.

Ab 2020 sollen die Erfahrungen zusammengetragen werden und die Dokumentation angepasst werden. Insbesondere sollen in den kommenden Jahren Wege im Sinne eines partizipativen Ansatzes gefunden werden: (werdende) Eltern und Familien in den ersten Lebensjahren als Zielgruppen der Frühen Hilfen beteiligen schon von der Planung der Angebote an (siehe Leitbild Frühe Hilfen, NZFH, Kompakt 1, 2016).

Ziel ist es, durch die Dokumentation Erkenntnisse zu Bedarfen und Umsetzungsaspekten zu gewinnen. Wünschenswert für eine umfassende Planung der Frühen Hilfen im Land Bremen wäre letztlich die Beteiligung möglichst aller Angebote der Frühen Hilfen- unabhängig von den Förderlogiken. In Zusammenhang mit anderen Quellen, wie bevölkerungsrelevante Daten, den intervallmäßig stattfindenden Kommunalbefragungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und wissenschaftlichen Ergebnissen können Frühe Hilfen in Bremen somit fundiert weiterentwickelt werden.

Die Aufteilung der Dokumentation in Förderbereiche und die Zuordnung der Projekte zu den einzelnen Förderbereichen orientiert sich an den Vorgaben der Leistungsleitlinien „Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (gem. §3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG)“.

Derzeit ist vereinbart, dass die Dokumentationen mit den Verwendungsnachweisen jeweils im März des folgenden Jahres bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen abgegeben werden.

Im Laufe von 2019 wird das konkrete Vorgehen noch in Zusammenarbeit mit Datenschutzexperten konkretisiert werden.

Förderbereich I.1: Kommunale der Netzwerke Frühe Hilfen und ihre Qualitätsentwicklung

Netzwerkkoordination Gesundheitsamt Bremen

Kommunale Netzwerkkoordination beim AFSD Bremen

Kommunale Netzwerkkoordination beim Amt für Jugend, Familie, Frauen Bremerhaven

1. Auflistung der Netzwerke/ Arbeitsgruppen etc., an denen die kommunalen Netzwerkkoordinierenden beteiligt sind
 - Bezeichnungen der Netzwerke
 - Teilnehmende Bereiche
 - Gesundheit
 - Soziales
 - Bildung
 - Arbeit
 - sonstige
 - geplante Häufigkeit der Treffen
2. Auflistung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Weiterempfehlungszettel...)
3. Auflistung sonstiger Tätigkeiten, z.B. Qualitätsdialoge, Netzwerkqualifizierung

Förderbereich II.1: Längerfristige Unterstützung von Familien mit psychosozialen Herausforderungen durch Fachkräfte der gesundheitsorientierten Begleitung

Pro Kind Bremen

TippTapp Bremen

Unterstützte Elternschaft Bremen

Begleitung von Familien bei Kindern mit Regulationsstörungen Bremerhaven

1. Anzahl der Teilnehmenden insgesamt
2. Zeitpunkt des ersten Termins
 - In der Schwangerschaft
 - 1.-6. Lebensmonat
 - 7.-12. Lebensmonat
 - 2. Lebensjahr
 - 3. Lebensjahr
 - Älter
3. Anzahl der Besuche bei den im laufendem Jahr abgeschlossenen Begleitungen:
 - Minimale Anzahl an Terminen pro Familie
 - Maximale Anzahl an Terminen pro Familie
 - Durchschnittliche Anzahl an Terminen in Bezug auf alle Teilnehmende
4. Psychosoziale Herausforderungen der Teilnehmenden der im laufenden Jahr abgeschlossenen Begleitungen (Mehrfachnennungen pro Teilnehmende möglich)
 - Soziale Herausforderungen der Eltern (z.B. Alleinerziehend, Minderjährig, kein Schulabschluss, arbeitslos, soziale Isolation)
 - Psychische Herausforderungen der Eltern (z.B. vermehrte Ängste, Sucht, traumatische Erlebnisse, diagnostizierte psychische Erkrankung)
 - Gesundheitliche Herausforderungen der Mutter/Eltern (z.B. Komplikationen in der Schwangerschaft, operative Geburt, Krankheiten)
 - Gesundheitliche Herausforderungen des Kindes (z.B. Frühgeburt, körperliche Beeinträchtigungen des Kindes)
 - Fluchterfahrungen der Eltern
 - Sonstiges
5. Verständigung mit den Teilnehmenden der im laufenden Jahr abgeschlossenen Begleitungen (Mehrfachnennungen pro Teilnehmende möglich)
 - auf Deutsch möglich
 - in anderer Sprache möglich
 - Sprachvermittlung nötig
6. Weiterempfehlungen der Teilnehmenden der im laufenden Jahr abgeschlossenen Begleitungen in (Mehrfachnennungen pro Teilnehmende möglich)
 - in Psychosoziale Angebote
 - in Gesundheitsangebote
 - in Sonstiges
7. Anzahl der Mitteilungen über gewichtige Anhaltspunkte nach SGB VIII 8.a

Förderbereich II.2: Angebote und Dienste an den Schnittstellen unterschiedlicher Sozialleistungssysteme

Kompass Bremerhaven

Guter Start ins Familienleben Bremerhaven

Niedrigschwellige modulare Elternkurse in Beratungsstellen von Familienhebammen und FGKiKP Bremerhaven

1. Anzahl der teilnehmenden Familien insgesamt
2. Zeitpunkt des Kontakts mit der Familie
 - In der Schwangerschaft
 - 1.-6. Lebensmonat
 - 7.-12. Lebensmonat
 - 2. Lebensjahr
 - 3. Lebensjahr
 - Älter
3. Psychosoziale Herausforderungen (Mehrfachnennungen pro Teilnehmende möglich)
 - Soziale Herausforderungen der Eltern (z.B. Alleinerziehend, Minderjährig, kein Schulabschluss, arbeitslos, soziale Isolation)
 - Psychische Herausforderungen der Eltern (z.B. vermehrte Ängste, Sucht, traumatische Erlebnisse, diagnostizierte psychische Erkrankung)
 - Gesundheitliche Herausforderungen der Mutter/Eltern (z.B. Komplikationen in der Schwangerschaft, operative Geburt, Krankheiten)
 - Gesundheitliche Herausforderungen des Kindes (z.B. Frühgeburt, körperliche Beeinträchtigungen des Kindes)
 - Fluchterfahrungen der Eltern
 - Sonstiges
4. Verständigung mit den Teilnehmenden (Mehrfachnennungen pro Teilnehmende möglich)
 - auf Deutsch möglich
 - in anderer Sprache möglich
 - Sprachvermittlung nötig
5. Weiterempfehlungen der Teilnehmenden der im laufenden Jahr abgeschlossenen Begleitungen in (Mehrfachnennungen pro Teilnehmende möglich)
 - In Psychosoziale Angebote
 - In Gesundheitsangebote
 - In Sonstiges
6. Anzahl der Mitteilungen über gewichtige Anhaltspunkte nach SGB VIII 8.a